Supplement der Zeitschrift Sozialismus 11/2015

VSA

Matthias Birkwald/Bernd Riexinger

Solidarische Mindestrente statt Altersarmut

Das Rentenkonzept der Partei und der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Dipl.-Soz.Wiss. Matthias W. Birkwald, MdB, ist rentenpolitischer Sprecher, Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Parlamentarischer Geschäftsführer für DIE LINKE. im Bundestag.
Bernd Riexinger ist Vorsitzender der Partei DIE LINKE.

Inhalt

Solidarische Mindestrente statt Altersarmut 1

1. Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung sind der europäische Normalfall 7

   Exkurs: Was ist mit der demografischen Entwicklung? 9

2. Kritik an der Erwerbszentrierung der Bismarck-Rente 13

3. Der zerstörte Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Alterssicherung 17

4. Die Solidarische Mindestrente: Zu hoch? Zu großzügig? 23

5. Fazit 31

Supplement der Zeitschrift Sozialismus 11/2015; ISSN 0721-1171
© Sozialistische Studiengruppe (SOST) e.V.
Einzelexemplare über den Buchhandel oder bei: VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Druck und Buchbindearbeiten: nettprint, Hamburg
ISBN 978-3-89965-986-3

09.10.2015

Die Solidarische Mindestrente im Rentenkonzept der Partei und der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Auch eine Replik auf die Gebrüder Scholz

von Matthias W. Birkwald und Bernd Riexinger

Einleitung

Altersarmut lässt sich nicht mehr wegdefinieren. Das zeigen auch die neuesten Daten des *Mikrozensus*: Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die von weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (2014: 917 €uro bei Alleinlebenden) leben müssen, liegt in diesem Jahr über dem Anteil der Gesamtbevölkerung und weist die höchsten Steigerungsraten aus. Die Zahlen zeigen auch: Altersarmut ist weiblich, aber der Anteil armer älterer Männer steigt überdurchschnittlich schnell an.

Mikrozensus: Armutsgefährdungsquote* nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Bundesmedian (Einzelperson: 917 €uro netto)

	2005	2008	2011	2014	Anstieg seit 2005
Insgesamt	14,7	14,4	15,0	15,4	**5%**
50 bis unter 65	11,4	12,2	12,7	13,0	**14%**
65 und älter	*11,0*	*12,0*	*13,2*	*14,4*	***31%***
Männlich	8,7	9,9	10,8	12,3	**41%**
Weiblich	12,7	13,6	15,0	16,1	**27%**
Erwerbstätige	7,3	7,4	7,8	7,6	**4%**
Erwerbslose	49,6	56,0	58,5	57,6	**16%**
Nichterwerbspersonen	17,5	18,0	19,6	21,2	**21%**
Rentner-innen / Pensionär-innen	10,7	12,1	13,8	15,6	**46%**

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die politische Forderung nach einer einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente in Höhe von 1050 €uro netto ist deshalb für uns mehr als berechtigt. Sie hat eine lange und kontroverse Vorgeschichte.[1]

[1] Bereits im Jahr 2008 gab es in der Zeitschrift Sozialismus eine Debatte zwischen Katja Kipping auf der einen und Michael Schlecht / Klaus Ernst, Johannes Steffen und Horst Arenz auf der anderen Seite (Hefte 3,4 und 5).

Für DIE LINKE war immer klar, dass eine gute Rente nicht ohne eine gute - und vor allem auch *gut bezahlte* - und stressfreie, gesunde Arbeit zu erreichen sein wird.

Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Lohn-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik müssen in einem linken Rentenkonzept deshalb immer zusammengedacht und miteinander verknüpft werden: Prekäre Beschäftigung muss eingedämmt werden und ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von zehn €uro brutto pro Stunde, der sich perspektivisch in Richtung auf zwölf €uro bewegen sollte, ist ebenso eine conditio sine qua non, wie die sehr deutliche Stärkung der Tarifbindung, wenn Altersarmut schon im Vorfeld vermieden werden soll.

Gute Arbeit[2] ist eine wichtige Grundvoraussetzung unserer sozial- und rentenpolitischen Strategie. Offen bleibt dabei aber die Frage, wie jene Betroffene vor Altersarmut geschützt werden sollen für die beispielsweise für fünf Jahre Hartz IV keinerlei Beiträge oder anderweitige Ansprüche auf ihrem persönlichen Rentenkonto gespeichert wurden (oder künftig gespeichert werden). Menschen, die nach einem Jahr schlecht entlohnter Leiharbeit zum Beispiel über mehrere Jahre nur einen Teilzeit- oder einen Minijob ergattern konnten und dann so psychisch krank wurden, dass sie eine nicht existenzsichernde Altersrente erwartet oder eine Erwerbsminderungsrente mit hohen Abschlägen, haben ebenso ein Recht auf ein Leben ohne Altersarmut. Für uns LINKE steht fest, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) ohne Wenn und Aber auch für Menschen gilt, die ihren 65. Geburtstag bereits gefeiert haben, oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr – oder nicht mehr voll – arbeiten können.

Im Erfurter Programm von 2011, dem aktuellen Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE, wurde - auch als Reaktion auf die unzureichende ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ - erstmals die Forderung nach einer „Solidarischen Mindestrente“ verankert: „Wir fordern eine solidarische Rentenversicherung, die alle Frauen und Männer in eine paritätisch finanzierte, Gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, sowie eine solidarische **Mindestrente im Rahmen der Rentenversicherung**, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Min-

[2] Gute Arbeit im Sinne des „DGB-Index Gute Arbeit“. Zur Definition siehe http://index-gute-arbeit.dgb.de/, aufgerufen am 08.09.2015.

destrente speist sich zum einen **aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen** und **zum anderen aus Steuermitteln** für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden."[3]

Das klang noch sehr unbestimmt, aber schon damals war klar: Die Solidarische Mindestrente zielt definitiv ***nicht*** auf einen Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern soll die beitragsfinanzierte Sozialversicherung ergänzen und stärken. Diese *steuerfinanzierte* Ergänzung des umlagefinanzierten Äquivalenzsystems der gesetzlichen Rentenversicherung hat universellen Charakter, d.h. ihr Ziel ist es, allen Älteren ein Leben ohne Armut zu ermöglichen.[4]

Zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 beschlossen dann der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der LINKEN einmütig ein konkreteres und umfassendes rentenpolitisches Konzept, das weit über den Baustein Solidarische Mindestrente und auch weit über zahlreiche andere im engeren Sinne rentenpolitische Forderungen hinausgeht. Als Teil des „Bundestagswahlprogramm 2013" bildet dieses Rentenkonzept die Grundlage für unsere aktuelle parlamentarische Arbeit.

Es besteht aus den folgenden ***aufeinander abgestimmten*** Bausteinen:[5]

1. **Rentenniveau:** Das „Sicherungsniveau vor Steuern" der gesetzlichen Rente muss wieder auf 53 Prozent erhöht werden, damit der Lebensstandard im Alter gesichert werden kann und die Renten für alle spürbar steigen.
2. **Solidarausgleich:** Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege müssen deutlich besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen. So sollen unabhängig vom Geburtsjahr und dem Geburtsort des Kindes Müttern (oder Vätern) drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente angerechnet werden und zwar in der gleichen Höhe für im Osten wie im Westen geborene Kinder.

---

[3] Vgl. Erfurter Programm der Partei DIE LINKE, 2011, Kapitel 4.1 Wie wollen wir leben? Gute Arbeit, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, S. 35-45, hier S. 43, http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf.

[4] Das Spannungsverhältnis zwischen beitragsfinanzierter Sozialversicherung und universeller Mindestsicherung findet sich heute noch in der Diskussion um versicherungsfremde Leistungen für die Kindererziehung und war aber auch schon in der Beveridge-Kommission, die im Nachkriegsengland zum ersten Mal ein universalistisches Modell der Alterssicherung umsetzte, ein zentrales Problem. Vgl. Cornelius Torp, Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute, Göttingen 2015, S. 41ff.

[5] https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/bundestagswahlprogramm/bundestagswahlprogramm2013_langfassung.pdf S. 18f.

3. **Erwerbstätigenversicherung:** Für alle Erwerbseinkommen müssen Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden – auch für die von Selbständigen, Freiberuflern und Freiberuflerinnen, Beamtinnen und Beamten, Managerinnen und Managern und Politikerinnen und Politikern. Und für Langzeiterwerbslose sollen wieder Beiträge gezahlt werden.
4. Die **Beitragsbemessungsgrenze** wollen wir in einem ersten Schritt drastisch anheben und in einem zweiten Schritt aufheben; die Rentenhöhe der Rentenansprüche über dem doppelten des Durchschnittes sollen degressiv gestaltet, also abgeflacht werden. Es soll somit eine Beitragsäquivalenzgrenze eingeführt werden.
5. **Riester:** Wir wollen die Möglichkeit schaffen, die in Riester-Verträgen erworbenen individuellen Ansprüche auf das Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu übertragen. Anschließend wollen wir die staatliche Riesterförderung von über drei Milliarden €uro jährlich einstellen und um diese Summen die Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung erhöhen.
6. **Rente erst ab 67:** Sie muss abgeschafft werden – ohne Wenn und Aber. Jede und jeder muss wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Nach 40 Beitragsjahren wollen wir einen abschlagsfreien Einstieg in die Rente schaffen. Das soll bereits ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich sein.
7. Der Zugang zu den **Erwerbsminderungsrenten** muss erleichtert werden, die systemwidrigen Abschläge wollen wir komplett streichen.
8. Die **Beiträge** zur Gesetzlichen Rentenversicherung müssen paritätisch von den Beschäftigten selbst und den Unternehmen bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggebern finanziert werden. Das gilt für alle Erwerbstätigen. Die Beitragshöhe soll sich wieder nach dem angestrebten Sicherungsziel richten und nicht nach der Zahlungswilligkeit der Unternehmen (defined benefits statt defined contributions). Die Bundesregierung kalkuliert aktuell damit, dass der Beitragssatz bis 2030 auf 22 Prozent ansteigen wird und erwartet von den Beschäftigten, dass sie zusätzlich vier Prozent ihres Lohnes in Riester und zwei Prozent in die betriebliche Altersversorgung stecken. 17 Prozent Gesamtbeitrag der Beschäftigten würden dann 11 Prozent bei den Arbeitgebern gegenüber stehen. Bei einer paritätischen Finanzierung, wie

sie DIE LINKE fordert, würden Beschäftigte und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen im Jahr 2030 jeweils 14 Prozent Beitrag ausschließlich in die Gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssen.

Ein Beitragssatz, den übrigens auch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung zur Finanzierung einer lebensstandardsichernden Gesetzlichen Rente für ausreichend hält.[6]

9. Die **Angleichung der Ostrenten an das Westniveau** muss spätestens bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Die Lebensleistung in Ost und West muss endlich in gleicher Weise anerkannt werden und die Umrechnung[7] (fälschlicherweise auch Hochwertung oder Höherwertung genannt) der ostdeutschen Löhne und Gehälter vorübergehend erhalten bleiben, solange es noch so starke Lohndifferenzen zwischen Ost und West gibt. Dazu soll ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt werden, mit dem für im Osten erworbene Rentenanwartschaften der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahresende 2017 sukzessive ausgeglichen werden wird. Der Zuschlag wird solange gezahlt werden, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (West) im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden sein wird.
10. Die Nachteile bei der **Rentenüberleitung**, also der Überführung der Rentenregelungen Ost in das Rentensystem West für verschiedene Berufsgruppen und in der DDR geschiedene Frauen sind sofort auszugleichen, damit den hochbetagten Rentnerinnen und Rentner noch zu Lebzeiten Gerechtigkeit widerfährt.
11. Erst gegen Ende - und damit auch im Aufbau des Wahlprogrammes klar als Ergänzung und Unterbau - zu erkennen, findet sich dann die Forderung nach einer Solidarischen Mindestrente:

„Für einen Ruhestand in Würde und für soziale Teilhabe im Alter für jede und jeden brauchen wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE eine Solidarische Mindestrente einführen. Diese speist sich zum einen aus

[6] Dedring, Klaus-Heinrich; u.a., Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente: Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2010, S. 30.
[7] Sozialgesetzbuch VI, Anlage 10.

den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden. Daher setzen wir uns in der kommenden Wahlperiode für eine Solidarische Mindestrente von 1.050 €uro netto ein. Höhere Mietkosten sollen mit dem Wohngeld aufgefangen werden."

Auf Grundlage dieser Programmatik haben wir in dieser Legislaturperiode unzählige Anträge eingebracht. Im Vordergrund unserer Sanierungsbemühungen standen und stehen aktuell Reformvorschläge für eine Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente. DIE LINKE im Bundestag war und ist die einzige Partei, die im Parlament trotz der Verbesserungen, die das Rentenpaket der Bundesregierung für Kranke, Eltern und besonders langjährig Versicherte gebracht hat, auf den grundlegenden Reformbedarf des deutschen Alterssicherungsmodells beharrt (hat) und die vor allem immer wieder Debatten um das sinkende Rentenniveau erzwungen hat;[8] sie hat unter anderem einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten (Bundestags-Drucksache 18/9), einen Antrag „Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende Renten und Altersarmut bekämpfen" (BT-Drucksache 18/767), einen Antrag „Die Rentenkasse braucht jeden Cent! (Drucksachen 18/52 und 18/3042), einen Antrag „Statt Rente erst ab 67 - Altersgerechte Übergänge in die Rente für alle Versicherten erleichtern" (BT-DS 18/3312) und schließlich einen Antrag zur Steuerfinanzierung der so genannte „Mütterrente"(DS 18/765 und 18/1497) in das Parlament eingebracht.

Aber es ist unübersehbar:

Nicht diese parlamentarischen Initiativen und nicht das Gesamtkonzept zur Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung sind umstritten, sondern der Baustein ‚Solidarische Mindestrente' war und ist der umstrittenste Teil des rentenpolitischen Konzepts der LINKEN. Warum? Nun, die Solidarische Mindestrente unterscheidet

[8] Vgl. dazu Matthias W. Birkwald, Das Rentenniveau muss rauf, in: Frankfurter Rundschau vom 7. Februar 2014, http://www.fr-online.de/arbeit---soziales/rente-das-renten-niveau-muss-rauf,1473632,26124406.html.

uns auch am deutlichsten von den Positionen der anderen im Bundestag vertretenen Parteien, den Gewerkschaften und den meisten Sozialverbänden.[9]

Schon im Jahr 2012 gab es deshalb in der Zeitschrift *Sozialismus* eine Debatte zwischen Johannes Steffen und Matthias W. Birkwald und davon zeugt auch als äußerst verspäteter Nachhall der kritisch-diffamierende Artikel von Scholz / Scholz in der Juni-Ausgabe des *Sozialismus*.[10]

Auf diesen Beitrag wollen wir heute antworten. Zunächst möchten wir dreifach begründen, warum die Forderung nach einer Solidarischen Mindestrente eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Ergänzung des existierenden Systems der Gesetzlichen Rentenversicherung darstellt, um danach noch einmal auf Kernargumente unserer beiden Kritiker einzugehen.

1. Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung sind der europäische Normalfall

In praktisch allen europäischen Ländern existieren, wenn auch sehr unterschiedlich ausgestaltete, Mindestsicherungselemente und ergänzen die auf Beiträgen beruhenden Rentensysteme.[11] Das deutsche Rentensystem nimmt im europäischen Vergleich „eine Sonderstellung ein, als es heute hier keine Mindestrenten bzw. Grundbetragslösung im eigentlichen Sinne mehr gibt."[12]

---

[9] Allerdings fordern auch Sozialverbände und Gewerkschaften sowie SPD und Bündnis90/Die Grünen im Vergleich zur existierenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine reformierte Mindestsicherung im Alter, die ebenso mit dem strengen Prinzip ‚Rente für Beiträge' bricht und meist als eine steuerfinanzierte Höherbewertung von ‚schlechten' Beitragszeiten aus Phasen der Niedriglohnbeschäftigung bzw. der Erwerbslosigkeit ausgestaltet ist und sicherstellen soll, dass die Renten von **langjährig** Versicherten mit unterdurchschnittlichem Verdienst oberhalb der Armutsgrenze liegen. Vgl. exemplarisch: SoVD, Mindestsicherung in der Rente. Vorschläge des SoVD zur Vermeidung von Altersarmut, Berlin 2009.

[10] Vgl. Jendrik Scholz / Birger Scholz, »Solidarische Mindestrente« Bedingungsloses Grundeinkommen durch die Hintertür?, in: Sozialismus 06/2015, S. 32-37.

[11] Vgl. BMAS Sozialkompass Europa, 3.Aufl., 2015, S. 167: Nur in Litauen, Slowenien, Estland und Deutschland existiert keine Mindestrente. Eine Übersicht über die europäischen Mindestrenten findet sich unter http://www.sozialkompass.eu/onlineversion/laenderauswahl.html (Rubriken: Alter / Leistungen / Regelaltersrente / Berechnung / Mindestrente).

[12] Döring, Diether, Immer noch ein leistungsstarkes System für junge Beschäftigte? Leistungsniveau der deutschen Rentenversicherung im europäischen Vergleich der Pflichtsysteme, in: : Reinhard Bispinck / Gerhard Bosch / Klaus Hofmann / Gerhard Naegele (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden 2012, S. 382.

Die sogenannten Beveridge-Wohlfahrtsstaaten (v.a. Niederlande, Schweden, Finnland, Dänemark, eingeschränkt Großbritannien) konzentrieren sich dabei darauf, ein knappes und existenzsicherndes Mindesteinkommen im Alter zu sichern. Personen mit lückenhaften Erwerbsverläufen werden begünstigt, höhere Verdienste führen im Alter zu nicht allzu hohen Renten. Gut- und Besserverdienende werden eher auf oft obligatorische betriebliche oder private Alterssicherungssysteme verwiesen, um den höheren Lebensstandard auch im Alter zu sichern. Sie zeichnen sich zudem durch eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen aus.

Die deutsche, dem sogenannten Bismarck-Modell zuzuordnende, gesetzliche Alterssicherung entwickelte sich nach 1957 von einem Notgroschen, der das Überleben im Alter sichern sollte, zu einem echten Lohnersatz. Ihr Ziel war es, den bisher erreichten individuellen Lebensstandard aufrecht zu erhalten und darüber hinaus ein würdevolles Leben im Alter zu gewährleisten. Dazu wurde die Rente zweifach an die Entwicklung der Löhne gekoppelt: An die relative Position der selbst erzielten Einkommen während eines Arbeitslebens im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Durchschnittslöhnen (Entgeltpunkte) und dann bei der Rentenfeststellung sowie im Rentenbezug jährlich angepasst an die Lohnsteigerung der gesamten Volkswirtschaft (Rentenanpassung).[13] Die Entgeltpunkte als ein Multiplikator sind damit ein genaues Abbild des individuellen ‚Erfolgs' oder ‚Misserfolgs' auf dem Arbeitsmarkt. Trotz ihres kollektiven und (noch) solidarischen Charakters belohnt die gesetzliche Rente damit Leistung und folgt den Marktprinzipien der Erwerbsarbeit!

[13] Dass genau dieser Mechanismus durch die Kürzungsfaktoren außer Kraft gesetzt wurde und heute die Rente mit wenigen Ausnahmen Jahr für Jahr hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt, wollen wir an dieser Stelle nicht vertiefen.

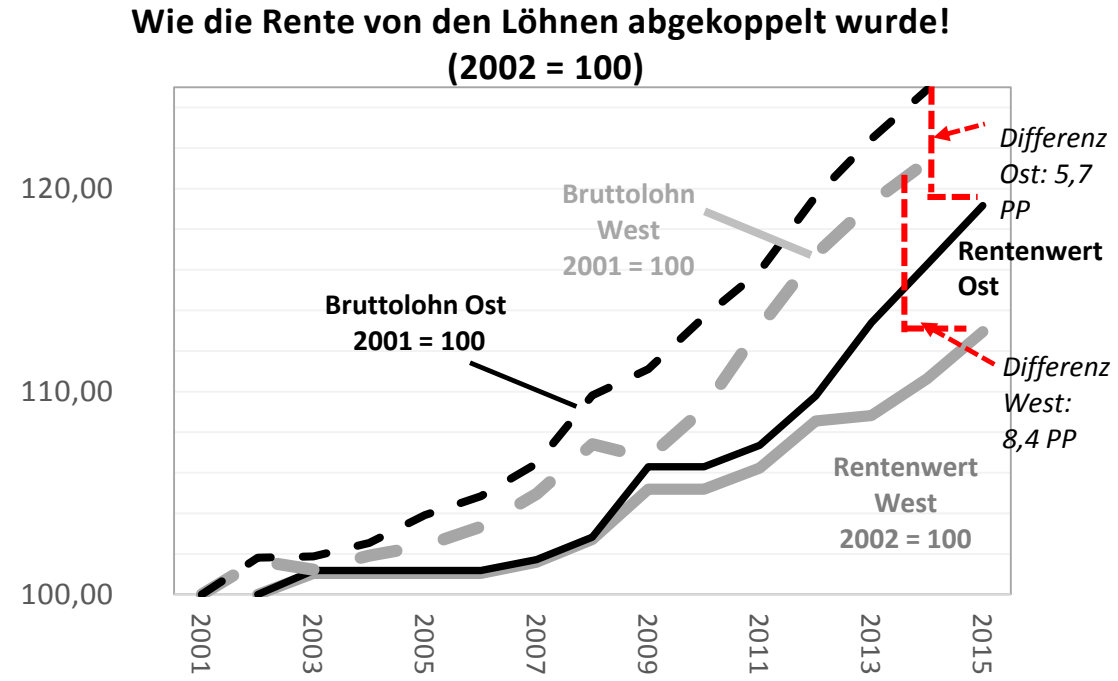

Seit 2002 blieben die Renten im Westen um 8,4 und im Osten um 5,7 Prozentpunkte hinter der Löhnen zurück.

Seit der Jahrtausendwende ist aber über Eingriffe in die Rentenanpassungsformel nicht nur der zweite Multiplikator, der Rentenwert, und damit die Bewertung der Entgeltpunkte kontinuierlich von der Lohnentwicklung abgekoppelt worden, sondern es wurden neben der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Rente erst ab 67) auch Schritt für Schritt bis dahin bestehende solidarische Ausgleichselemente für beitragsfreie oder -geminderte Zeiten (Arbeitslosigkeit, Bildung, Niedriglohn) abgebaut, die nicht dem Äquivalenzprinzip (‚Rente für Beitrag') folgten.

Exkurs: Was ist mit der demografischen Entwicklung?

Das oben genannte geschah immer mit dem Verweis auf die angeblich drohende „demografische Zeitbombe". Immer weniger Jüngere, immer mehr Ältere würden zwangsläufig zu leeren Rentenkassen führen. Es müsse deshalb länger gearbeitet und die gesetzliche Rente gekürzt werden. Mittlerweile haben zwar selbst konservative Kommentatorinnen verstanden, dass der Verweis auf den Altenquotienten nicht ausreicht. So schrieb Donata Riedel im *Handelsblatt* vom 09.10.2015: „Wenn der Anteil der Beschäftigten bei den unter 67-Jährigen weiter steigt, die Wirtschaft wächst, die Produktivität und die Löhne zulegen, dann muss die so oft beschwo-

rene Demografiekatastrophe nicht eintreten. Denn eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist möglich: bei den Frauen sowieso. Und bei Migranten und Niedrigqualifizierten auch - jedenfalls dann, wenn die Gesellschaft sie nicht an ihren Rändern sich selbst überlässt.“

Demografische Veränderungen dauern sehr lange. Entscheidend für das Umlagesystem Rentenversicherung sind dabei immer die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Höhe der Löhne, die Zuwanderung, das Wirtschaftswachstum und vor allem die Produktivitätssteigerungen. Und diese sind politisch gestaltbar. Das zeigt auch der historische Rückblick.

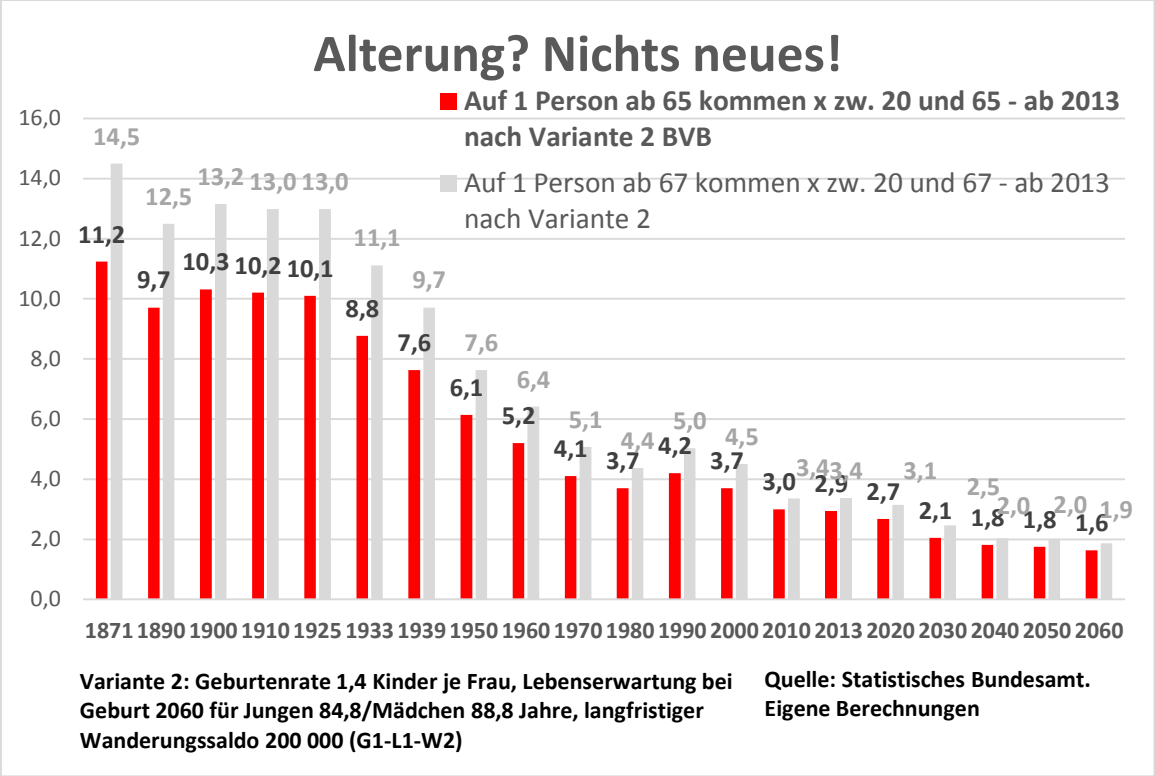

Finanzieren heute noch drei Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 65 eine Person ab 65 so werden nach der aktuellen 13. Bevölkerungsvorausberechnung 2060 nur noch 1,6 Beschäftigte für eine Rentnerin oder einen Rentner aufkommen müssen. Denn im historischen Rückblick zeigt sich, dass 1871 11,2 Arbeiterinnen und Arbeiter einen Rentner oder eine Rentnerin finanzierten und der große Absturz nach dem 2. Weltkrieg erfolgte. 1950 waren es nämlich nur noch 6,1 und 1980 3,7 Beschäftigte. Was zeigt uns das? Die vielbeschworene ‚demografische Katastrophe´ hat schon längst stattgefunden und in dieser Zeit nach dem 2. Weltkrieg sind die Renten nicht gekürzt worden, sondern vielmehr massiv gestiegen.

Und zur selben Zeit wurde der Sozialstaat in den 60er und 70er Jahren ausgebaut und die Arbeitszeit verkürzt. Das war möglich, weil die Produktivität stieg und es Wachstum gab. Dieses muss in Zukunft ein sozial-ökologisches sein. Das ist uns wohl bewusst.

Das zweite Argument, mit dem bis heute Rentenkürzungen oder Leistungseinschränkungen immer wieder begründet werden, lautet völlig abstrakt, dass die Lohn- und Beitragsbezogenheit stärker zur Geltung zu bringen sei. Für die Renten der Niedrigverdienenden ist die Fixierung auf das Äquivalenzprinzip eine Schwäche des deutschen Systems.

Nicht nur die Bewertung von Ausbildungs- und Studienzeiten wurde abgeschafft, sondern vor allem wurden auch die steuerfinanzierten und rentensteigernden Rentenbeiträge während des ALG-II-Bezugs gestrichen. Die Nachfolgeregelung der „Rente nach Mindesteinkommen“, die „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ zur Aufstockung von Renten aus niedrigem Einkommen, ist auf Zeiten vor 1992 begrenzt. Parallel zum Ausbau des Niedriglohnsektors und der Zunahme gebrochener Erwerbsverläufe, wurden also diejenigen Ausgleichselemente des deutschen Rentensystems, die diese abfedern sollten, abgebaut. Im Gegenzug wurden zwar Kindererziehungszeiten in den ersten beiden bzw. den ersten drei Jahren besser bewertet und auch unter bestimmten Voraussetzungen Beitragszeiten aus Niedriglohnbeschäftigung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes aufgewertet (§ 70 Abs. 3a, SGB VI). Aber die sogenannte ‚Mütterrente‘ funktioniert nur bedingt: In der Sonderauswertung der AVID 2005-Erhebung konnte gezeigt werden, dass Frauen, die wegen Kindererziehung für eine bestimmte Zeit aus der Erwerbsarbeit aussteigen, häufiger von Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung betroffen sind, die aber rentenrechtlich kaum ausgeglichen werden.[14] Die Risiken niedrigerer Löhne und großer Lücken in der Erwerbsbiographie kumulieren sich also insbesondere bei Frauen.

Brettschneider fasst diese Verschiebung zugespitzt, aber durchaus treffend, zusammen: „Der Sozialausgleich in der Gesetzlichen Rentenversicherung zielt nun-

[14] 2011 - Heien, Thorsten, Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen. Projektbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), S. 30f.

mehr weniger darauf ab, problematische Zustände (Langzeitarbeitslosigkeit, dauerhafter Niedrigverdienst) zu kompensieren, als vielmehr gesellschaftlich erwünschte Tätigkeiten (Kindererziehung, Pflege) zu honorieren. Der soziale Ausgleich wird dadurch stärker konditionalisiert, d.h. von der Erbringung individueller Leistungen des Versicherten abhängig gemacht."[15] Arbeitslosigkeit und Ausbildung werden in der Rente kaum mehr berücksichtigt. Dem immer enger an Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen gekoppelten gesetzlichen Rentensystem fehlt der entsprechende armutsvermeidende Unterbau.

Wie wirkt sich diese deutsche Sonderstellung auf die Rentenhöhe aus? Geringverdienende mit 50 Prozent des Durchschnittseinkommens erwartet in Deutschland bei Erreichen der Regelaltersgrenze die niedrigste Rente in der ganzen OECD! Die sogenannte Nettoersatzrate, also das Verhältnis einer Nettorente zum letzten Nettolohn, beträgt bei uns 55,2 Prozent gegenüber einem OECD-Durchschnitt von sage und schreibe 81,7 Prozent.[16] Deutschland ist das einzige OECD-Land in dem die Ersatzraten von Geringverdienenden niedriger sind als die von Normalverdienenden! Ein sozialer Ausgleich findet also nicht statt. Das Äquivalenzprinzip funktioniert. Gnadenlos möchte man beinahe hinzufügen.

[15] Brettschneider, Antonio (2012): Legitimationsprobleme der "Basissicherung". Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 155.
[16] Die Ersatzrate entspricht der Rente aus allen Einkommensquellen in Bezug zum letzten individuellen Einkommen. Die Berechnungen beziehen sich auf einen Erwerbstätigen, der 2012 im Alter von 20 auf den Arbeitsmarkt kommt und ohne Unterbrechung bis zum Rentenregelalter arbeitet. Kurz: Nettorente (nach Steuern und Sozialbeiträgen) zum letzten Nettolohn.

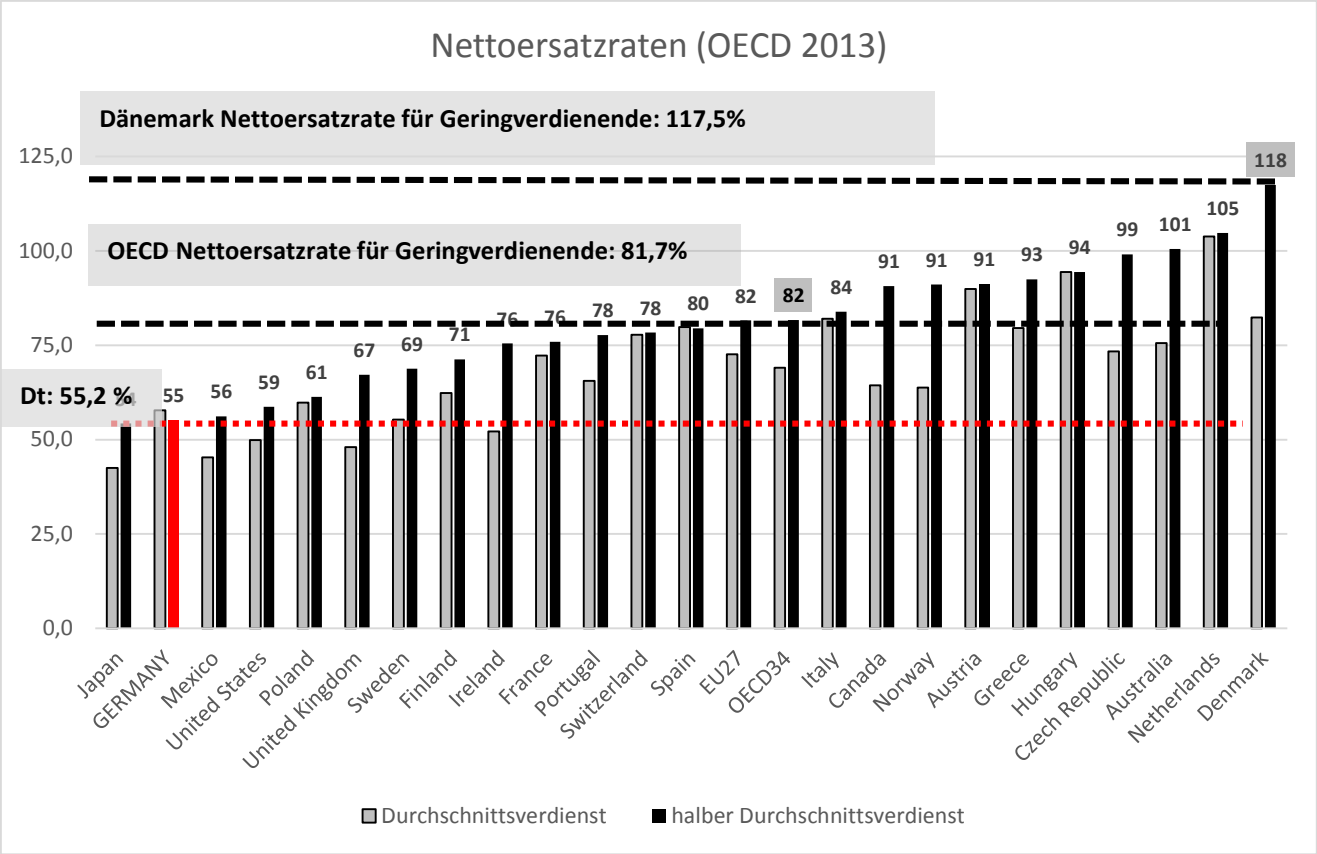

Gegenbeispiel Dänemark: Die Nettoersatzrate bei einem halben Durchschnittsverdienst liegt dort bei 117,5 Prozent, für Durchschnittsverdienste bei 77,4 und bei einem 1,5fachen Verdienst bei 67,4 Prozent. Hier kompensiert das Rentensystem schlechte Verdienstpositionen. Die steuerfinanzierte und einkommensgeprüfte Folkepension, welche bei 40 ***Wohn***jahren (zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr) in voller Höhe gewährt wird, beträgt für Paare ungefähr 8874 Dänische Kronen pro Person im Monat (Grundrente und Rentenzulage). Das entspricht etwa 1183 €uro brutto. Ein Single erhält nach 40 Jahren monatlich 12.000 Dänische Kronen und damit 1600 €uro brutto.[17] Die Folge ist – etwas verkürzt formuliert -, dass vor allem die nordischen Wohlfahrtstaaten mit einer großzügigen und hohen Mindestrente nicht nur größere Erfolge in der Bekämpfung der Altersarmut erzielen, sondern, dass in allen repräsentativen Umfragen, die Menschen dort – aus sicherlich vielen anderen Gründen auch - mit ihrem Leben insgesamt zufriedener sind![18]

[17] Statistisches Jahrbuch Dänemark 2014, Tabelle 92 http://www.dst.dk/pukora/epub/upload/17959/sy.pdf und https://www.borger.dk/Sider/Folkepension.aspx Ausländerinnen und Ausländer brauchen als Voraussetzung zehn Jahre Wohnsitz in Dänemark, davon fünf Jahre unmittelbar vor der Rente. Siehe zu den Einzelheiten die MISOC Datenbank: http://www.missoc.org/.

[18] Als ein Beispiel Eurostat, PM vom 01. Juni 2015, http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13366_de.htm und ausführlich zum Zusammenhang von geringen Armutsquoten und einem hohen finanziellen Sicherheitsgefühl in den nordischen Staaten: Eurostat, Quality of life. Facts and

2. Kritik an der Erwerbszentrierung der Bismarck-Rente

Halten wir fest: Durch die enge Kopplung an die individuell erzielten Löhne und die weitgehend auf Kindererziehung und Pflege begrenzten Ausgleichselemente wird Armutsbekämpfung systematisch aus dem deutschen Rentensystem ausgegrenzt. Werden soziale Ausgleichselemente abgebaut und sinkt das allgemeine Rentenniveau, müssen immer mehr Menschen mit zu niedrigen Renten aufs Sozialamt und die nach unserer Auffassung nicht-existenzsichernde Fürsorgeleistung ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung' beantragen.

Eingeführt wurde diese Sozialhilfe für Ältere und chronisch Kranke im Zuge der Rentenreformen der 2000er Jahre, in deren Folge das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente deutlich abgesenkt und ihre Erwerbszentrierung verschärft wurde. Das ursprüngliche Ziel, durch die Gesetzliche Rentenversicherung den Lebensstandard im Alter zu sichern, wurde damals aufgegeben, der Generationenvertrag durch einen Generationenkonflikt aufgekündigt und die Umlagefinanzierung durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge mit staatlichen Zuschüssen unterminiert. Aus einer Rente mit definierten Leistungen wurde eine Rente mit definierten Beiträgen. Dies war ein Paradigmenwechsel zu Lasten der heutigen und vor allem der künftigen Rentnerinnen und Rentner und zu Gunsten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

In Stein gemeißelt wurde der Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge vor allem mit der sogenannten Riester-Reform von 2001: Ein sinkendes Leistungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung sollte durch individuelles Sparen in der betrieblichen und privaten Säule kompensiert werden müssen. 2004 wurde die Leistungsabsenkung dann durch die Einführung von zwei weiteren Kürzungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel verschärft, dem Nachhaltigkeits- und dem Riesterfaktor.

views, Brüssel 2015, S. 32f. und zur allgemeinen Lebenszufriedenheit im Alter, die vor allem in den ‚Mindestrentenländern' Schweiz, Schweden und Dänemark hohe Werte erreicht, S. 243. Daten.

Rentenniveau im freien Fall

Jahr	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandard-rente	Sicherungs-niveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamt-versorgung (2 + 4)	Versorgungs-niveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2000	**19,3**	**1118**	**52,9**	**0**	**1118**	**52,9**
2008	19,9	1195	50,5	0	1195	50,5
2009	19,9	1224	52,0	0	1224	52,0
2010	19,9	1224	51,6	32	1256	53,0
2011	19,9	1236	50,1	39	1275	51,7
2012	19,6	1263	49,4	46	1309	51,2
2013	18,9	1266	48,9	54	1320	51,0
2014	18,9	1287	48,0	61	1349	50,3
2015	18,7	1308	**47,1**	70	1377	49,6
2016	18,7	1367	47,1	79	1446	49,9
2017	18,7	1400	47,3	90	1490	50,3
2018	18,7	1434	47,1	101	1534	50,4
2019	19,1	1476	47,1	112	1588	50,6
2025	20,6	1683	45,5	195	1878	50,7
2026	20,9	1717	45,2	212	1929	50,7
2027	21,1	1751	44,8	229	1980	50,6
2028	21,4	1789	44,4	247	2036	**50,6**

Quelle: Rentenversicherungsbericht 2014, S. 31 18/3260

13

Diese Kürzungsfaktoren (in der Vergangenheit wirkte vor allem der Riesterfaktor kürzend, in der Zukunft wird es vor allem der Nachhaltigkeitsfaktor sein) senken das Rentenniveau – genauer das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente vor Steuern[19] - von knapp 53 (2000) auf 43,7 Prozent (2030).[20] Das von der Bundesregierung angegebene Gesamtniveau aus gesetzlicher und privater Vorsorge wird weit unter dem Rentenniveau der gesetzlichen Rente in den 2000er Jahren zurückbleiben. Die Renten werden bis 2030 ein Fünftel ihres Wertes verlieren, da die Entwicklung des Rentenwerts von der Entwicklung der Löhne abgekoppelt wurde. Die immer schwieriger im Erwerbsleben erreichbaren Anwartschaften (Entgeltpunkte) werden also bei der Rentenberechnung abgewertet.

[19] Das Sicherungsniveau vor Steuern gibt das Verhältnis der verfügbaren Standardrente (also der Rente nach 45 Jahren Beitragszahlung auf Basis des Durchschnittsverdienstes) abzüglich der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor Steuern zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beiträge zur geförderten freiwilligen Zusatzvorsorge vor Abzug der Lohnsteuer an.

20 Ohne das Rentenpaket der Bundesregierung wäre das Rentenniveau von 47,8 Prozent heute auf 44,4 Prozent bis zum Jahr 2030 gesunken, mit dem Rentenpaket wird es noch stärker auf 43,7 Prozent gekürzt. Die Ursache dafür sind wieder die Kürzungsfaktoren (vgl.: RV-Leistungsverbesserungsgesetz, Drucksache 18/909, S. 17).

Komplementär zur Absenkung des Rentenniveaus führte die rot-grüne Bundesregierung mit der sogenannten Riester-Rente eine staatlich geförderte private Vorsorge ein. Damit sollte die politisch willkürlich von SPD und Bündnis90/Die Grünen (mit Unterstützung von Union und FDP) gerissene Versorgungslücke der gesetzlichen Rente geschlossen werden. Aufgrund ihrer bisherigen Ergebnisse ist dieses Ziel jedoch klar als gescheitert zu bezeichnen, trotz milliardenschwerer Förderung: Im Jahr 2015 wird sich die staatliche Förderung (steuerliche Förderung plus Altersvorsorgezulage) auf 3,3 Milliarden €uro belaufen. Von 2002 bis 2015 wird sie mit ca. 45 Milliarden €uro subventioniert worden sein.

Die Niedrigzinsphase hat ihr Übriges dazu beigetragen, um die privatisierte Altersvorsorge als große Marketingillusion zum Wohle der Versicherungswirtschaft und zu Lasten der Versicherten erscheinen zu lassen. Nach der Ideologie des Drei-Säulen-Systems sollen betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge die sogenannte „Rentenlücke“ im Alter schließen. Das funktioniert aber nicht.[21]

Denn dazu müssten beispielsweise alle von der Versorgungslücke Betroffenen auch tatsächlich, umfangreich und erfolgreich privat vorsorgen. Die Zahl der Riester-Verträge stagniert aber seit 2011. Sie betrug im 1. Quartal 2015 laut Bundesregierung gerade einmal 16,3 Millionen. Zuwächse gibt es nur noch bei Wohn-Riester-Verträgen.[22] Gemessen am Kreis der potenziellen Sparerinnen und Sparer ergibt sich daraus eine Quote zwischen 37 und 41 Prozent (Hagen und Kleinlein 2011). Fast jeder fünfte der Verträge ist ruhend gestellt; es werden also keine Beiträge einbezahlt und damit auch keine staatlichen Zulagen mehr bezogen.

[21] Als Sozialdemokratin formulierte das Andrea Nahles im Jahr 2009 noch ähnlich, heute weicht sie einer Debatte um das Scheitern des Riesterns aus und will stattdessen die betriebliche Altersvorsorge stärken: „Durch den Wechsel von beitragsfinanzierten zu kapitalgedeckten Renten, der im letzten Jahrzehnt stattgefunden hat, wurde das Risiko vom Staat und von Unternehmen auf den Einzelnen verlagert. Dieser Trend muss umgekehrt werden zugunsten von öffentlichen Versorgungssystemen im Umlageverfahren für alle Arbeitnehmer.“ Aus: Andrea Nahles / John Cruddas, Die Gute Gesellschaft. Das Projekt der demokratischen Linken, 2009, S.13.

[22] http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html. Zur Kritik aktuell auch: Ingo Schäfer, Die Illusion von der Lebensstandardsicherung. Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des ›Drei-Säulen-Modells, Bremen 2015, der zeigt, dass die in den offiziellen ‚Prognosen‘ unterstellten Beiträge, die man ansparen soll (vier Prozent Riester und zwei bis drei Prozent in einem weiteren Vorsorgeprodukt), nicht ausreichen, um die Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente zu kompensieren. Zur Kritik der betrieblichen Altersversorgung siehe: Holger Balodis / Dagmar Hühne, GARANTIERT BESCHISSEN! Der ganz legale Betrug mit den Lebensversicherungen, hier das Kapitel Der schöne Schein – Der Beschiss mit Betriebsrenten, Frankfurt am Main 2015, S. 162-176.

Schon Ende der 80iger Jahre – also lange vor dem Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik - gab es aber aufgrund dieser spezifisch lohn- und lohnarbeitszentrierten Ausgestaltung der deutschen Renten- und auch Arbeitslosenversicherung eine gewerkschaftliche Debatte darüber, dass in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit jene, die ein geringes Arbeitskommen erzielen, in der Arbeitslosigkeit und auch in der Rente, auf ein Einkommensniveau fallen, das nicht bedarfsdeckend ist.

Rudolf Welzmüller forderte schon damals im Unterschied zu strikt traditionalistischen Positionen als auch zu liberal-konservativen Grundversorgungsmodellen, in die Sozialversicherungen ein bedarfsbezogenes Grundsicherungsniveau einzubauen und formulierte als Prinzip: „Bedarfslogik ersetzt teilweise die Beitragslogik“.[23]

In der gleichen Publikation diskutierte dann Gerhard Bäcker ausführlich und aufgeschlossen die Reformoption einer bedarfsorientierten Mindestrente, um „Sicherungslücken in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch direkte Berücksichtigung von Bedarfskriterien auszugleichen. Der Vorrang der lohn- und beitragsbezogenen Rente würde eingeschränkt, indem ein Mindestanspruch unabhängig von Beitragshöhe und –dauer normiert wird. Sind die lohn- und beitragsbezogenen Renten zu gering, so werden sie auf das Mindestniveau aufgestockt.“[24]

Heute – 25 Jahre später und zehn Jahre nach der Einführung der Hartz IV-Gesetze haben die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt diesen Diskussionsstrang um die Schwächen des lohnarbeitszentrierten deutschen Sozialstaatsmodells wieder auf die Tagesordnung gebracht. Hans-Jürgen Urban, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, resümiert: „Die ausgeprägte Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen erschwert der deutschen Arbeitslosen- und Rentenversicherung eine sozialstaatlich angemessene Reaktion auf die **Erosion der Normalarbeit und auf die Pluralisierung von Lebensentwürfen und individuellen Erwerbspräferenzen**. Unter diesen institutionellen Voraussetzungen müssen diskontinuierliche Erwerbsbiografien sowie sozialversicherungsfreie und niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse zu entsprechend geringen Anwartschaften und sozialen Siche-

[23] WSI-Mitteilungen 2 / 1987: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, S. 57.
[24] Ebd., S. 84.

rungsproblemen führen… Systeme mit stärker ausgeprägten erwerbsverlaufsunabhängigen Mindestsicherungselementen scheinen besser auf die Flexibilisierung und Prekarisierung der Lohnarbeit vorbereitet. Die Problemverarbeitungskapazitäten der äquivalenzgeprägten Versicherungssysteme könnten durch die Implementierung von Elementen einer an konkreten Lebens- und Bedarfslagen ausgerichteten Grundsicherung erhöht werden. (…) Der Kern dieses Vorschlags besteht darin, durch eigene Beitragsleistungen erworbene unzureichende Anwartschaften durch steuerfinanzierte Anwartschaften aufzustocken **oder diese durch Leistungsansprüche zu ergänzen**. Die Ergänzung der Sozialversicherungssysteme durch eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte Grundsicherung würde die prinzipielle Koppelung zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Sicherheit nicht aufgeben, jedoch würde sie im unteren Einkommensbereich durch bedarfsorientierte Leistungen ergänzt."[25] Besser kann man die Forderung nach einer Solidarischen Mindestrente aus gewerkschaftlicher Sicht kaum begründen.

3. Der zerstörte Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Alterssicherung

Robert Castel hat den von Hans-Jürgen Urban angesprochenen Umschlag eines lohn- und arbeitszentrierten Sozialstaates in einen neue Ungleichheiten produzierenden Sozialstaat klar beschrieben: „Wir können somit begreifen, dass die Lohnarbeit der Sockel, aber auch die Achillesferse der sozialen Sicherung ist. Die Konsolidierung des Lohnarbeiterstatus ermöglicht die Blüte der Sicherung, während sein Prekärwerden erneut zu sozialer Unsicherheit führt."[26]

Übertragen auf die Bismarck-Rente heißt das: In Wachstumsphasen mit geringer Arbeitslosigkeit sichert die einkommens- und beitragsabhängige gesetzliche Rente in Deutschland (noch) den Lebensstandard. Zumindest für männliche, möglichst unbefristete Vollzeitbeschäftigte funktioniert der Zusammenhang zwischen Loharbeit und daraus abgeleiteten Sozialrechten cum grano salis.

[25] Hans-Jürgen Urban, Sozialstaatliche Erneuerung und gewerkschaftliche Revitalisierung – zwei Seiten einer Medaille, in: Reinhard Bispinck / Gerhard Bosch / Klaus Hofmann / Gerhard Naegele (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden 2012, S. 94f.
[26] Castel Robert (22008): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz, S. 282.

Für westdeutsche Frauen mit langen Familienphasen hat dieses Modell nur als Teil eines ‚Ernährer-Modells' funktioniert, man war (und ist) im Alter auf abgeleitete Einkommen und die (seit 1986 sukzessive gekürzte) Witwenrente angewiesen.

Beide Modelle sind nun gleichzeitig brüchig geworden: Die Hausfrauenehe mit abgeleiteten Rentenansprüchen, aber auch die dauerhafte Vollzeiterwerbstätigkeit mit lebensstandardsichernder Rente. Zunehmende Scheidungen (sowie das neue Scheidungsrecht) und nicht-eheliche Lebenspartnerschaften zeugen vom Niedergang des abgeleiteten Alterssicherungsmodells für westdeutsche Frauen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere Müttern wurde zwar erheblich ausgeweitet, im Wesentlichen aber als zeitliche Abfolge von Kindererziehung und Teilzeitbeschäftigung. Nach einer Rostocker Studie arbeiten im Westen nur 11,1 Prozent der Mütter des Jahrgangs 1971 in Vollzeit, im Osten sind es immerhin noch 42 Prozent.[27]

Insgesamt gehen Frauen in Deutschland heute immer noch neun Stunden weniger pro Woche als Männer einer Erwerbsarbeit nach (30,3 bzw. 41,2 Stunden). Die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Frauen ging zwischen 1991 und 2013 sogar um zwölf Prozent zurück. Im Osten ging sie zwar stärker zurück, verbleibt aber noch auf einem höheren Niveau (Ost 33,6 Wochenstunden / West: 29,6 Stunden).[28] Die eigenständige, erwerbsabhängige Existenzsicherung von Frauen im Alter bleibt also weiterhin problematisch. Der gender-pension-gap, also die niedrigere Rente von Frauen im Vergleich zu Männern, ist nach wie vor beträchtlich, wenn auch in den neuen Bundesländern deutlich geringer ausgeprägt.

Nehmen gebrochene oder prekäre Erwerbsbiographien zu und verfestigen sich, so führt das konsequent durchgehaltene Äquivalenzprinzip (‚Rente für Beitrag') zur doppelten Diskriminierung nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Alter. Es entsteht - um mit Castel zu sprechen - eine große Gruppe der Überzähligen. Eine rationale Lebensplanung im Hinblick auf Berufskarrieren, Familiengründung, Immobilienerwerb und eben auch die Alterssicherung ist für den geschützten Kern

[27] Trappe, Heike, Pollmann-Schult, Matthias and Christian Schmitt (2015): The rise and decline of the male breadwinner model: Institutional underpinnings and future expectations. European Sociological Review, 31, S. 230-242.
[28] Alle Daten nach: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern. WSI-Report 22, März 2015.

der Vollzeiterwerbstätigen weiterhin möglich. Für den ‚Rest' aber schwierig oder (fast) unmöglich geworden.

Über den Zusammenhang von prekärer Beschäftigung und der Zunahme von Niedrigstrenten liegen mittlerweile viele Studien vor: Schon heute erhalten 43,6 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner Renten unter 700 Euro, der Großteil davon sind Frauen aus Westdeutschland. Bei Frauen verschärft sich die Situation noch durch den sogenannten gender pay gap, also den Umstand, dass Frauen im Durchschnitt 22 Prozent niedrigere Löhne und Gehälter erhalten als Männer und selbst bei derselben Tätigkeit die ihre durchschnittlich um sieben Prozent schlechter entgolten wird als die ihrer männlichen Kollegen.

In Zukunft werden aber auch immer mehr Männer in Ostdeutschland Renten beziehen, die nicht armutsfest sind. Simulationsstudien, die die aktuellen Versichertenbiographien in die Zukunft fortschreiben, gehen davon aus, dass sich vor allem die noch positive Situation von ostdeutschen Männern, aber auch von ostdeutschen Frauen dramatisch verschlechtern wird. Finkler und Traub prognostizieren, dass mehr als die Hälfte der Zugangsrentnerinnen und Zugangsrentner im Simulationszeitraum zwischen 2012 und 2040 nur Renten unter 686 €uro erreichen werden. [29]

Altersrenten bis 700 €uro (eigene Berechnungen)							
	Ost		West		D		Gesamt
	M	F	M	F	M	F	
Bis 700 €	111.738	599.280	1.804.230	5.267.647	1.915.968	5.866.927	7.782.895
Insgesamt	1.469.943	2.025.820	6.477. 053	7.879. 210	7.946.996	9.905.030	17.852.026
Anteil in %	**7,60**	**29,58**	**27,86**	**66,86**	**24,11**	**59,23**	**43,60**
Simulation Finkler / Traub bis 2040	**58**	**67,5**	**33,0**	**68,4**	**k.A.**	**k.A.**	**53,7**
Quelle: DRV, Rentenbestand am 31.12.2014, Renten nach SGB VI wegen Alters							
Tabelle: 912.20 G Verteilung nach Rentenarten sowie nach der Höhe des Rentenzahlbetrages (Rentenzahlbetragsklassen)							

[29] Finkler, Sebastian; Traub, Stefan (2014): Finanzielle Auswirkungen der Einführung eines Grundsicherungsabstandsgebots auf die Gesetzliche Rentenversicherung * Ergebnisse einer Mikrosimulation. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 60, H. 1, S. 61-82.

Trotz der hohen Erwerbspräferenzen werden 67,5 Prozent der Frauen im Osten unter dem Grundsicherungsniveau liegen.

Das DIW kommt in einer ähnlichen Simulationsstudie zu den gleichen Ergebnissen. Erzielt zum Beispiel die männliche ostdeutsche sogenannte Kriegsgeneration (1936-1945) noch im Durchschnitt (als Median) 43 Entgeltpunkte, die heute noch 1163,15 €uro Bruttorente entsprächen, so wird die männliche Babyboomergeneration im Osten, zu der das DIW die Geburtsjahrgänge 1956 bis 1965 rechnet, nur noch 33 Entgeltpunkte erzielen, die heute nur 892,65 €uro brutto entsprächen.[30]

In der DIW-Studie entwickeln sich allerdings die ostdeutschen Frauenbiographien weniger negativ als in der Studie von Finkler und Traub. Der Median an Entgeltpunkten in der Babyboomergeneration wird demnach bei 32,2 Entgeltpunkten liegen, die heute 871,01 €uro Bruttorente entsprächen.

Bei den westdeutschen Frauen nimmt zwar die sogenannte Hausfrauenbiographie ab, gleichzeitig nehmen aber die diskontinuierlichen, prekären Biographien, sowie die Zahl der Alleinerziehenden zu und die Vollzeitbiographien ab. Im Durchschnitt neutralisieren sich die Effekte und die die erzielten Entgeltpunkte bleiben durchschnittlich stabil bei knapp über 23 (= 671,83 €uro brutto).

Aufschlussreich ist die DIW-Studie auch im Hinblick auf die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt. Bemerkenswert ist nicht nur die bekannte Zunahme von prekären, oder wie die Autoren sie nennen, diskontinuierlichen Erwerbsverlaufstypen. Dieser Typus, der in der ‚Kriegsgeneration' noch nicht statistisch festzustellen war, steigt im Westen auf sieben und im Osten auf mehr als 20 Prozent. Im Durchschnitt wird dieser Typus nicht mehr als 25 Entgeltpunkte und damit nach heutigen Werten ca. 730 €uro (aBl) bzw. ca. 676 €uro (nBl) Bruttorente erzielen. Der zweite, für Altersarmut wichtige, sogenannte Teilzeit-Typ, wird in der Babyboomer-Generation auf dem gleichen Niveau liegen und im Durchschnitt 26 Entgeltpunkte erwerben. Betroffen sind davon vor allem Frauen, im Westen knapp ein Drittel und im Osten 26 Prozent.[31]

[30] Julia Simonson, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus M. Grabka, Anika Rasner, Christian Westermeier , Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, DIW Wochenbericht, 23/2012, S. 9.

[31] Es gilt dabei paradoxerweise zu beachten, dass Teilzeitarbeit für verheiratete Frauen in Westdeutschland ‚rentensteigernd' wirkt. Dies zeigt der Befund der Studie AVID 2005, S. 248: „Während die Frauen des unteren Quintils durchschnittlich nur 4,6 Teilzeitjahre aufweisen, sind Frauen mit Einkommen ab dem 2. Quintil mit 7,6 Jahren mehr als eineinhalb Mal so lange teilzeitbeschäftigt."

Der sogenannte Typus der Spätwiedereinsteigerinnen hat sich im Osten entgegen der hohen Erwerbsneigung in den jüngeren Generationen wesentlich stärker ausgebreitet. Es ist für Mütter also schwieriger oder weniger wünschenswert geworden, in die Erwerbsarbeit zurückzufinden.

Vergleicht man die Jahrgänge 1942 – 1946 mit den Jahrgängen 1957 – 1961 so hat sich im Osten die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verachtfacht.[32]

Betrachtet man das Gesamtbild, so wird bei den Männern weiterhin die Vollzeiterwerbsbiographie, wenn auch mit längeren Bildungsphasen, dominieren (West: 90 Prozent / Ost 77 Prozent), während sich vor allem bei den Frauen ein im Hinblick auf die zu erwartenden Alterseinkünfte problematischeres Bild ergibt.

Besonders prekär ist aber die Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt. An dieser Gruppe scheint nicht nur der aktuelle Aufschwung am Arbeitsmarkt vorbei zu gehen. Im August hatten wir noch immer 907.032 Arbeitslose im Alter über 50, die Hälfte davon war länger als ein Jahr arbeitslos, mehr als 60 Prozent davon im Hartz IV-Bezug. Im Unterschied zum bescheidenen Rückgang bei den älteren Arbeitslosen steigt die Zahl der Erwerbslosen im Hartz IV-Bezug und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit noch immer an.[33]

Klar sollte damit Eines geworden sein: Die verfestigten Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt werden sich vermittelt über fehlende Entgeltpunkte noch lange Zeit in den Rentenbiographien der zukünftigen Rentengenerationen widerspiegeln. Aber auch der zweite Multiplikator, der jährlich der Lohnentwicklung folgende Rentenwert, wird durch die Kürzungsfaktoren künstlich klein gehalten. Selbst der gesetzliche Mindestlohn führt in seiner gegenwärtigen Höhe noch zu Armutsrenten. Johannes Steffen hat nachgewiesen, dass für eine gesetzliche Rente, die über der Armutsschwelle von 979 (EU-SILC) liegen soll, der Mindestlohn heute schon bei 14,57 €uro liegen müsste. Vorausgesetzt man arbeitete volle 45 Jahre lang auf diesem Niveau![34]

---

[32] Vgl. Heien, T.; Frommert, D.; Loose, B., Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen, in: WSI-Mitteilungen, 05/2013, S. 342.

[33] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Ältere, August 2015, S. 27 und 35. Ältere bleiben im Durchschnitt (2015) 55 Wochen in Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 38 Wochen bei allen Arbeitslosen. Der Anteil von länger als einem Jahr Erwerbslosen lag in der Gruppe ab 55 bei 49 Prozent, im Gegensatz zu 37 Prozent in allen Altersgruppen.

[34] Johannes Steffen, Ein Mindestlohn für Arbeit und Rente. Erforderliche Höhe eines existenzsichernden Mindestlohns, 2015 http://www.sozialpolitik-portal.de/info-grafiken/mindestlohn-fuer-arbeit-und-rente.

Für Alle, die dies nicht schaffen, ist es jetzt schon sinnlos, privat vorzusorgen, denn die Riesterrente wird auf die Grundsicherung angerechnet werden; sie werden es auch nicht schaffen, nennenswertes privates Vermögen oder selbstgenutztes (!) Immobilieneigentum aufzubauen. Aber auch der Zugang zu den aktuell vielgepriesenen betrieblichen Renten ist Amazon-Beschäftigten und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern verwehrt. Die Möglichkeit durch freiwillige Beiträge in der gesetzlichen Rente zusätzlich vorzusorgen, erscheint heute aus individuellen ‚Renditeerwägungen' als einzig sinnvolle Alternative für die von Altersarmut bedrohte Mittelschicht, ist aber heute rechtlich leider kaum möglich.[35]

Für alle anderen, denen die Möglichkeit zur zusätzlichen Vorsorge verschlossen bleibt und nicht primär für die von Scholz/Scholz aufgeführten jungen urbanen Selbständigen halten wir es für ***dringend notwendig***, eine untere Auffanglinie einzuziehen und damit die Gesetzliche Rentenversicherung zu ergänzen. Übrigens: Viele Selbständige erzielen ein Einkommen vor Steuern, dass nennenswert unter dem von abhängig Beschäftigten liegt, die durchschnittlich verdienen.

Deshalb ist es auch (freundlich formuliert) äußerst reduktionistisch, wenn uns Scholz/Scholz unterstellen, wir hätten mit unserem Reformkonzept nur die Erbengeneration und urbane Milieus bzw. Einwanderer und Einwanderinnen vor Augen. Nein, es sind die neuen prekären Schichten des von der Sozialdemokratie ins Leben gerufenen „aktivierenden Sozialstaats", der zehn Jahre Hartz IV geschaffen hat, die Heinz Bude treffend beschreibt: „Das Ressentiment des sich auf dem Sofa räkelnden, Fernsehen schauenden, Kartoffelchips verzehrenden und Bösartigkeiten von sich gebenden Arbeitslosen hat ausgedient. (…) Prekarität ist hier ein lebenspraktischer Dauerzustand des ruhelosen Hin und Her zwischen institutionell bereitgestellten Arbeitsgelegenheiten, befristeter Beschäftigung und überwachter Nicht-Beschäftigung. Man strampelt sich ab, fasst neuen Mut – und kommt doch über eine gläserne Decke nicht hinaus, weil einen Beziehungskrisen, Haushaltsüberschuldungen, psychische Zusammenbrüche und unkalkulierbare Lebensereignisse immer wieder zu Boden werfen."[36]

[35] Bisher ist die freiwillige (Nach-)Zahlung von Beiträgen in die Gesetzliche Rentenversicherung auf wenige Ausbildungsjahre und auf den Bezug einer vorgezogenen Altersrente zum Ausgleich von Abschlägen (§ 187a SGB VI) begrenzt. Außerdem können nichtpflichtversicherte Selbständige freiwillig Beiträge einzahlen.

[36] Bude, Heinz, Brennpunkte sozialer Spaltung, in: Steffen Mau / Nadine M. Schöneck (Hrsg.), (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten, Frankfurt a. M. 2015, S. 22f.

Das gesunkene Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch die Zunahme von vielfältigen sozialen Risiken im postfordistischen Zeitalter haben das Vertrauen in die gesetzliche Rente grundsätzlich in Frage gestellt. Dies ist nicht vom Himmel gefallen, sondern in der Renten- und Arbeits(markt)politik eine Folge der Politik von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP.

DIE LINKE will und muss weiterhin Politik machen, für diejenigen, „zwei bis drei Millionen, die den Traum von einer festen Stelle, die ihren Qualifikationen und Talenten entspricht, nicht aufgeben wollen."[37] Wir müssen aber auch Vorschläge und Forderungen entwickeln für ein sorgenfreieres Leben zumindest im Alter für alle anderen. „Diesem Traum (von einer festen Stelle) haben die zwölf bis fünfzehn Prozent aller Beschäftigten, die in der Gebäudereinigung, der Paketzustellung, bei den Sicherheitsformen, in der Pflege, in Gaststätten, in Friseursalon oder in Billigläden tätig sind, längst abgeschworen. Das sind einfache Dienstleistungen, für die wenig bezahlt, bei denen aber viel verlangt wird."[38] Und viel geleistet wird, so muss man hinzufügen. Auch diese Leistung muss sich nach unserer Überzeugung in der Rente zugunsten dieser Beschäftigten niederschlagen.

Betriebliche Altersversorgung oder gar Riesterverträge anzupreisen ist für diese Menschen nichts anderes als blanker Hohn. Man könnte stattdessen an vielen Stellen das existierende System der gesetzlichen Rente nachbessern und umbauen, man könnte aber auch ganz einfach zwei entscheidende Schritte gehen. Das allgemeine Leistungsniveau der gesetzlichen Rente für die Mehrheit der Beschäftigten, also die vollzeitarbeitende Mittelschicht, anheben, damit sie nicht nach unten schauen muss. Für all die ‚anderen' teilzeitarbeitenden Frauen, prekären Amazon-Beschäftigten und auch die schlecht bezahlten Architektinnen und Architekten könnte man aber sagen: Ihr habt viel geleistet, Ihr wurdet dafür schlecht bezahlt, aber Ihr werdet nicht in Altersarmut enden.

Mit anderen Worten: Wir wollen das Äquivalenzsystem in der Mitte stärken (Rentenniveau anheben, prekäre Beschäftigungen abschaffen, gute Arbeit mit guten Löhnen fördern), es Unten außer Kraft setzen (Solidarische Mindestrente) und es Oben abschwächen (Beitragsäquivalenzgrenze, also relativ weniger Rente für hohe und höchste Beitragszahlungen). Das wäre sozial gerecht.

[37] Ebd., S. 23.
[38] Ebd.

4. Die Solidarische Mindestrente: Zu hoch? Zu großzügig?

Wir wollen jetzt noch auf die wesentlichen Argumente eingehen, die Scholz/Scholz gegen die Solidarische Mindestrente anführen:

Kritik: Eine Mindestrente in Höhe von 1050 €uro netto „widerspricht dem Lohnabstandsgebot, wonach mit Arbeit immer höhere Einkünfte erzielt werden müssen als mit Fürsorgeleistungen".

In Deutschland hat sich die Zahl derjenigen älteren Menschen, deren Rente nicht zum Leben reicht und die deshalb Fürsorgeleistungen beziehen müssen, in den vergangenen zehn Jahren von 257.700 (2003) auf 512.262 (2014) fast verdoppelt.[39] Im Durchschnitt (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) wurde ihnen zur Bewältigung ihres alltäglichen Lebens ein Gesamtbedarf von 777 €uro (März 2015) zuerkannt. Davon entfielen im Schnitt 344 €uro auf Miet- und Heizungskosten. Ihr eigenes, angerechnetes Einkommen betrug im Durchschnitt 370 Euro.

Außerdem gab es am Jahresende 2014 deutschlandweit rund 490.000 Grundsicherungsberechtigte wegen dauerhafter Erwerbsminderung. Diese Menschen haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht und sind zu krank zum Arbeiten. Ihre Erwerbsminderungsrente reicht nicht aus. Jede*r achte Erwerbsminderungsrentner*in musste den Gang zum Sozialamt antreten.

In den nächsten Jahren rechnet selbst die Bundesregierung mit einem Anstieg der Kosten für die Grundsicherung und der Betroffenen um jährlich 7,5 Prozent. Im Jahr 2020 wären dann mehr als 1,5 Millionen Menschen auf Grundsicherung wegen Alters oder bei Erwerbsminderung angewiesen.[40] Diese Steigerung wird keineswegs auf die stärker besetzten Alterskohorten der Babyboomer allein zurückzuführen sein. Schon in den vergangenen Jahren stieg die Quote der auf SGB XII-Leistungen angewiesenen Menschen stetig an.

DIE LINKE hat sich bei ihrer Festsetzung der 1050 €uro als existenzsichernder und armutsfreier monatlicher Solidarischer Mindestrente an der offiziellen Armuts-

[39] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_292_221.html.

[40] Vgl. BMAS, Haushaltsaufstellung 2016. Kapitel 1102 und die Berichterstattung über unsere Anfrage an die Bundesregierung: SZ vom 24. Juni 2014: Bundesregierung erwartet steigende Kosten für arme Alte' http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/diskussion-um-altersarmut-bundesregierung-erwartet-steigende-kosten-fuer-arme-alte-1.2012109.

gefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens orientiert. Dazu liegen unterschiedliche Armutsschwellen vor: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beruht zwar auf den ältesten Daten (2008), erreicht aber den höchsten Schwellenwert mit 1063 Euro. Die 60-Prozent- Marke des Mikrozensus nähert sich mit großen Schritten dieser Größenordnung an und lag im Jahr 2014 schon bei 917 Euro. Nach den Berechnungsmethoden der EU-SILC-Befragung lag der Schwellenwert schon 2013 bei 979 €uro monatlich.[41]

Alle Werte liegen damit deutlich über dem durchschnittlich gewährten Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter von 782 €uro für über 65jährige außerhalb von Einrichtungen (März 2015).[42]

Scholz/Scholz formulieren aber noch drastischer: „Mit ihrem Rentenkonzept entwertet die Linkspartei in der Tat Lebensleistungen. Menschen, die über 40 Jahre und länger gearbeitet und Beiträge gezahlt haben, sollen nach Auffassung der Linkspartei genauso hohe Leistungen erhalten, die ggf. keinen einzigen Tag in ihrem Leben sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben."[43]

Sie fragen also erstens nicht danach, wie lange man heute nach den bereits unter Führung der SPD vollzogenen Rentenkürzungen eigentlich arbeiten muss, um eine armutsfeste Rente zu erhalten. Da sie das nicht tun, stellen sie sich auch nicht die genau umgekehrte wichtigere Frage, warum Viele trotz langer Erwerbsarbeit, nicht über das Grundsicherungsniveau hinauskommen (werden).

Eingeführt wurde die bedarfsabhängige „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" im Jahr 2003 als Ersatz für die Sozialhilfe, um die hohe Zahl an alten Menschen zu verringern, die aus Scham nicht aufs Sozialamt gehen oder aus Angst, umziehen zu müssen. Es wurde unter anderem im Vergleich zu Hartz IV der Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 €uro ausgesetzt.[44] Seitdem zeigt sich eine hohe und – wie in den 1990er

[41] EU-SILC definiert Armut als 60 Prozent des Medians der äquivalenzbereinigten, auf die Personen eines Haushalts bezogenen, Nettoeinkommen der privaten Haushalte.

[42] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/06_Empf_DurchschnBetrVerschMerkmale.html.

[43] Jendrik Scholz / Birger Scholz, »Solidarische Mindestrente« Bedingungsloses Grundeinkommen durch die Hintertür?, in: Sozialismus 06/2015, S. 32.

[44] Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" zeichnet sich aber im Vergleich zu Hartz IV durch restriktivere Regelungen bei der Einkommensanrechnung und beim Schonvermögen aus: Trotz oft eingeschränkter körperlicher Mobilität zählt ein Auto hier nicht zum Schonvermögen. Geschützt ist lediglich ein Barvermögen von 2.600 €uro (Paare: 3.214 Euro), bei Hartz IV sind es 150 €uro pro Lebensjahr und mindestens 3.100 Euro. Sprich: Alte Menschen werden viel

Jahren – tendenziell steigende Zahl von Menschen mit Bezug von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Sozialgesetzbuch XII).

An der hohen Schamgrenze hat sich aber anscheinend nicht viel geändert, wie eine Studie von Irene Becker 2012 ergab, die die Grundsicherungszahlen mit repräsentativen Haushaltsdaten verglich.[45] Demnach scheuen deutlich mehr als die Hälfte der Älteren vor dem Gang aufs Sozialamt zurück und gehen stattdessen Pfandflaschen sammeln. Das Ziel, mit der spezifischen Altersgrundsicherung verdeckte Armut abzubauen, wurde also nicht oder nur bedingt erreicht.

Daran wird sich auch mit der für 2016 geplanten sogenannten „solidarischen Lebensleistungsrente“ der Großen Koalition vermutlich nichts ändern. Erhalten sollen sie nämlich nur langjährig Versicherte mit 35 (bis 2023) bzw. 40 Versicherungsjahren, die (ab 2024) kontinuierlich privat vorgesorgt haben und dann im Alter auf weniger als 30 Entgeltpunkte kommen. Bedürftigen soll ein steuerfinanzierter Zuschlag bis zu einer Gesamtsumme von 30 Entgeltpunkten gewährt werden, die heute 876,30 €uro im Westen und 811,50 €uro im Osten entsprächen. Langjährige private Altersvorsorge und für heutige Verhältnisse kaum mehr erreichbare Versicherungszeiten als Vorbedingung für eine Mindestabsicherung im Alter, die ihren Namen nicht verdient, sind nichts anderes als blanker Zynismus. Diesen Vorschlag sollten Scholz/Scholz mal kräftig kritisieren.

Es stimmt. Um heute eine Nettorente von 1050 €uro zu erreichen, müsste man gut 40 Jahre lang zum Durchschnittslohn arbeiten. Ja, und? Schon heute gilt: Selbst nach 30 Jahren Arbeit zum Durchschnittslohn West (17,25 €uro brutto / Stunde) erreicht der Nettorentenanspruch mit 781,66 €uro derzeit gerade das aktuelle Grundsicherungsniveau von 782 €uro (außerhalb von Einrichtungen)[46]. Und mit dem weiter dramatisch sinkenden Rentenniveau wird die Zahl der Beitragsjahre deutlich steigen, die durchschnittlich Verdienende benötigen werden, um einen

---

stärker gezwungen, ihr Vermögen aufzuzehren. Der Grundsatz des SGB II, die Mobilität und Flexibilität des Arbeitsuchenden nicht zu gefährden, um dessen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, ist für Ältere außer Kraft gesetzt.

[45] Becker, Irene, Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123-148. Die Quoten wurden in der Größenordnung in einer neueren IAB-Studie für das BMAS bestätigt: Bruckmeier, Kerstin u. a: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. (IAB-Forschungsbericht, 05/2013), Nürnberg 2013.

[46] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/06_Empf_DurchschnBetrVerschMerkmale.html.

Rente auf Grundsicherungsniveau zu erreichen. Und das liegt unter allen Armutsgrenzen. Mit anderen Worten: SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen haben mit ihren Rentenreformen bereits erreicht, dass die Legitimität des Äquivalenzprinzips und mit ihr die Gesetzliche Rentenversicherung in Frage steht. Nimmt man hingegen den Forderungskatalog der LINKEN ernst, so müsste ein Beschäftigter bei einem dann wieder angemessenen Rentenniveau von 53 Prozent (2015: 47,1 Prozent), zu dem wir zurückkehren wollen, ca. 32 Jahre zum Durchschnittslohn arbeiten, um nicht von der Solidarischen Mindestrente betroffen zu sein. Das zeigt: Das auch von konservativen Sozialdemokraten gerne vorgebrachte Lamento eines zu niedrigen ‚Lohnabstands' ist sehr relativ und wird eben nicht nur von der Höhe der Fürsorgeleistung, sondern auch davon beeinflusst, wie hoch die gesetzliche Rente ist, die durchschnittlich Verdiendende erzielen können. Würde das Rentenniveau wieder auf den Wert vor der Einführung von Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor angehoben werden, wäre auch der Abstand zur Solidarischen Mindestrente der LINKEN wieder hergestellt. Kurz: Nicht die Solidarische Mindestrente der LINKEN ist zu hoch angesetzt, sondern die gesetzliche Rente ist viel zu gering! Nicht DIE LINKE entwertet die Lebensleistung von Beschäftigten, sondern die Kürzungsfaktoren haben dazu geführt, dass die Renten hinter der Lohn- und Wirtschaftsentwicklung zurückbleiben und sich Altersarmut auch in Zeiten einer ‚guten' Konjunktur ausbreitet.

Kritik: Warum soll man denn dann noch arbeiten, wenn man am Ende trotz Erwerbsarbeit nicht den Betrag der LINKEN Solidarischen Mindestrente erreichen sollte?

Darauf antworten wir zunächst, dass die Erwerbsarbeit den laufenden Unterhalt während der aktiven Phase sichert und die zu erwartende Altersrente wohl nur bedingt das unterstellte ‚Kalkül' eines oder einer 20jährigen beeinflusst, zu arbeiten oder nicht. Gleiches gilt für das Argument von Scholz/Scholz, dass eine Solidarische Mindestrente die „Neigung, in Weiterbildung und die Steigerung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit" (S. 35) zu investieren, nicht befördern würde, sondern eine „Gefahr für Wachstum und Beschäftigung" darstelle.

Von Scholz/Scholz und anderen wird nicht nur für die Solidarische Mindestrente, sondern schon für die existierende „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" aufgrund des vermeintlich zu geringen ‚Rentenabstands' zwischen einer

‚hohen' Grundsicherung und einer ‚niedrigen' Altersrente eine negative Anreizwirkung unterstellt. Niedrigverdienende würden trotz eines langen Erwerbslebens nicht besser gestellt als Personen, die nie durch eigene Leistungen Rentenansprüche erwarben. Menschen, die nur eine Altersrente knapp oberhalb oder sogar unterhalb der Grundsicherungsschwelle zu erwarten hätten, würden versuchen, möglichst geringe Rentenbeiträge zu zahlen und in der Folge sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse meiden."[47]

Wie diese Beschäftigten dann ihren Lebensunterhalt bis zur Rente bestritten, bleibt in dieser Anreiztheorie immer wieder ausgeblendet, es sei denn, man unterstellt ihnen allen – wie Scholz/Scholz dies polemisch und fälschlicherweise tun - hohe ererbte Vermögen, die stattdessen verzehrt werden. Das ist offensichtlicher Unsinn. Oder man unterstellt der LINKEN, sie mache damit Politik für eine „prekäre wie urbane Kultur der digitalen Arbeit / Selbständigkeit im Werbe-Medien und IT-bereich" (S. 34) und wolle deren Scheinselbständigkeit und damit ihren Ausstieg aus der Sozialversicherung fördern. Ein hanebüchener Vorwurf, wenn man weiß, dass DIE LINKE in allen ihren rentenpolitischen Konzepten gerade ***für*** eine verpflichtende Einbeziehung von Selbständigen und allen anderen Erwerbstätigen in die Gesetzliche Rentenversicherung eintritt. Zudem ist nach unserem Konzept die Erwerbstätigenversicherung eine Pflichtversicherung für alle Menschen mit Erwerbseinkommen. Die Frage, ob man einzahlt oder nicht, wird sich schlicht nicht stellen. Und dass unser Konzept „umverteilungspolitisch im Sinne der Arbeitgeber sei", wie die Scholzens behaupten, ist Quatsch, denn die Arbeitgeber sollen wieder paritätisch die künftig höheren Rentenversicherungsbeiträge (ca. 28 Prozent im Jahre 2030) finanzieren, die notwendig sein werden, um die Gesetzliche Rentenversicherung wieder lebensstandardsichernd zu machen. Das erfreut sie nicht gerade, um es mal vorsichtig zu formulieren.

Die ‚normale', tagtäglich festzustellende Reaktion, dass man sich abstrampelt, um den Lebensunterhalt und den jährlichen Urlaub zu ermöglichen, man aber einfach nicht ans Alter und erst Recht nicht an die Altersvorsorge denkt, lassen die Kritiker einer ‚zu hohen' und ‚zu großzügigen' Mindestrente völlig außer Acht.

[47] Finkler Sebastian / Traub, Stefan, Finanzielle Auswirkungen der Einführung eines Grundsicherungsabstandsgebots auf die Gesetzliche Rentenversicherung – Ergebnisse einer Mikrosimulation. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 1, 2014, S. 63.

Im Gegensatz zu Scholz/Scholz umgehen wir nicht die Frage, was wir den Menschen anbieten, denen der Zugang zum lebenslangen Vollzeitarbeitsplatz aus vielfältigen Gründen, sei es chronischer Verschleiß, Burn-Out, Erwerbslosigkeit oder auch Kindererziehung und Pflege oder vielleicht weil sie ‚zu lange' studiert haben, verschlossen ist. DIE LINKE hat in ihren rentenpolitischen Konzepten stets den Dreiklang aus Guter Arbeit, Guten Löhnen und Guter Rente betont. Erstes Ziel ist und bleibt es, über Erwerbsarbeit angemessene Rentenleistungen zu erwerben, aber eben für diejenigen, denen der Zugang zu Vollzeitarbeit, Weiterbildung und existenzsichernden Löhnen verwehrt ist, ein Auffangnetz zu etablieren, dass seinen Namen verdient.

Vorwurf: DIE LINKE will Vermögenden und Erben, den Zugang zur solidarischen Mindestrente ebnen. Die Vermögensfreigrenze von 20.000 Euro, der Freibetrag für Altersvorsorge in Höhe von 48.750 €uro und die Grenze des selbstgenutzten Wohneigentums mit einer Wohnfläche von 130 Quadratmeter sei zu großzügig und würde vor allem „vermögenden Freelancer aus der Erbengeneration" (S. 33) und Zuwanderern nützen.

Im Grundsatz muss bisher in der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" das gesamte verwertbare Vermögen eingesetzt werden (§ 90 SGB XII), wobei zahlreiche Ausnahmen vom Gesetz definiert werden, die die Vermögensanrechnung in der Praxis sehr schwierig machen können. Kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte werden nur bis zu einem Betrag von 2.600 €uro nicht angerechnet, für den Ehe- oder Lebenspartner bleiben zusätzlich 614 €uro anrechnungsfrei.[48] Diese, im Vergleich zum SGB II niedrigeren, Freigrenzen werden heute damit begründet, dass Rentnerinnen und Rentner regelmäßig dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stünden und ihm auch nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wir wollen mit unseren höheren Freigrenzen aber auch für Ältere gewährleisten, dass sie bei größeren einmaligen Anschaffungen oder Waschmaschinen- oder Autoreparaturen, nicht als Bittstellerinnen und Bittsteller auf dem Grundsicherungsamt vorstellig werden müssen, sondern diese Ausgaben möglichst selber bestreiten können.

[48] Durchführungsverordnung zu § 90 SGB XII, http://www.gesetze-im-internet.de/bshg_88abs2dv_1988/BJNR001500988.html.

Bezogen auf den Wohnraum wissen wir aus der amtlichen Statistik, dass armutsgefährdete Haushalte ohne Kinder und mit mindestens einer Person, die über 64 Jahre alt ist, im Durchschnitt in Wohnungen mit vier Wohn- bzw. Schlafräumen und immerhin 26,7 Prozent in Wohnungen mit fünf und mehr Wohnräumen leben.[49] Außerdem betrug die durchschnittliche Wohnfläche von Eigentümerinnen und Eigentümern im Jahr 2013 121,9 Quadratmeter.[50] Deshalb ist es nicht aus der Luft gegriffen, den Schutz vor Umzügen bei den für das übliche, mühsam über Jahrzehnte vom Arbeitslohn ersparte Reiheneigenheim von 130 qm anzusetzen, zumal mehr als die Hälfte der Menschen im Rentenalter in selbstgenutztem Wohneigentum lebt.

Die großzügige Ausstattung soll auch dazu führen, die zahllosen Debatten um die Spaltung in bundesweit gültige Regelsätze (2016: 404 Euro) einerseits und in die kommunal variierenden Kosten für eine ‚angemessene' Unterkunft und Heizung andererseits zu entschärfen. Nach Irene Becker müsse „die Definition angemessenen Wohnraums überdacht" werden.[51] Denn möglicherweise beantragten viele bedürftige Ältere auch deshalb keine Grundsicherung, weil sie fürchteten, das Amt könnte auf dem Umzug in eine billigere Wohnung bestehen. „Ein Umzug im Alter ist aber besonders belastend und der damit verbundene Verlust sozialer Kontakte meist nachhaltig". Es liege in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, Stigmatisierungen und Schuldzuweisungen zu vermeiden, damit sich mehr Menschen für ihren Rechtsanspruch auf Grundsicherung entschieden.

Bei den 130 qm ist es ebenfalls nicht die unterstellte indirekte Wirkung, sondern die intendierte direkte Wirkung auf die die beiden Kritiker nicht eingehen. Dass Wohnen zum Existenzminimum gehört, steht für DIE LINKE und – so muss hinzugefügt werden – im Prinzip auch in der geltenden Rechtsprechung außer Frage. Was umstritten ist, ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09. Februar 2010 (BvL 1/09) wie „an Hand der gesellschaftlichen Anschauungen, über das für ein menschenwürdiges Dasein Erforderliche und die jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten", die Angemessenheit des Existenzminimums definiert wird. Hat sich der Gesetzgeber beim Regelbedarf auf das sogenannte

[49] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/HuG_Wonflaeche_AnteileEVS.html.
[50] Statistisches Bundesamt, Leben in Europa. Fachserie 15 Reihe 3, 2015, S. 29.
[51] Becker, Irene, 2012, S. 146.

Warenkorbmodell festgelegt, mit all den daraus entstandenen Konflikten, so ist im Falle des Wohnens das sogenannte schlüssige Konzept, nach dem die Grenze bis zu der die sogenannten „Kosten für Unterkunft und Heizung“ festgelegt werden, nicht in Sicht und hat zu vielen Rechtsstreitigkeiten geführt. Genau diese Rechtsstreitigkeiten und die mit einem Umzug verbundenen Härten will DIE LINKE nicht nur für Hartz IV-Berechtigte vermeiden, wenn zum Beispiel durch den Auszug der Kinder die anerkannten Bedarfe sinken. Im Fall der Grundsicherung im Alter sind die Fallkonstellationen ungleich härter, da nach dem Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin in der Mehrheit dann Frauen auch noch ein Umzug bzw. die Veräußerung des Hauses droht, wenn nicht relativ hohe Freigrenzen, wie sie von der LINKEN mit 130 qm vorgeschlagen wurden, existieren.[52]

Auch Mieterinnen und Mieter hat DIE LINKE selbstverständlich nicht vergessen. Deshalb fordern wir in unserem Bundestagsantrag auch, dass „parallel zur Einführung der Solidarischen Mindestrente das Wohngeldgesetz reformiert und so modifiziert wird, dass Menschen, die in teureren Wohngebieten leben und auf die Solidarische Mindestrente angewiesen sind, keinesfalls in Armut leben müssen.“ (BT-DS 17/10998).

Argument: Das alles würde die Akzeptanz des Pflichtbeitragssystems der Gesetzlichen Rentenversicherung gefährden und DIE LINKE anschlussfähig machen für neoliberale Alterssicherungskonzepte, „die ebenfalls auf (schwache) öffentliche Grundleistungen als Basis private Ergänzungen und neue Geschäftsmodelle für private Banken und Versicherungen setzen.“ (S. 34)

Nein, dadurch, dass wir die Solidarische Mindestrente in die Gesetzliche Rentenversicherung integrieren, wollen wir nicht nur die Schamschwelle abschaffen, ergänzende Leistungen bei einem kommunalen Träger beantragen zu müssen, sondern auch die oft genug absurden rechtlichen Folgen dieser Trennung, die tagtäglich zu Sozialgerichtsverfahren führen, aufheben. Als wichtigstes aktuelles Beispiel kann wohl die Praxis der Zwangsverrentung von erwerblosen 63jährigen gelten, die mit der Vorrangigkeit von Rentenleistungen vor Fürsorgeleistungen begründet wird und dazu führt, dass ältere Arbeitslose nicht mehr in Arbeit vermittelt werden,

[52] Dass gerade für ältere Menschen auch ein höherer Bedarf an angemessenem Wohnraum zur Verfügung stehen muss, um die Existenz zu sichern, erkennt sogar, wenn auch schwach, das bestehende Sozialhilferecht an (§ 35a SGB XII: Sonderbedarf für ältere Menschen).

sondern vom JobCenter in eine um lebenslang gültige Abschläge gekürzte Armutsrente gezwungen werden, die dann oft doch noch um Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden muss.

5. Fazit

Was also die beiden Autoren grundsätzlich nicht verstanden haben, ist der Unterschied zwischen einer bedarfsdeckenden, einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente (oder **Mindest**sicherung) und einem garantierten **Grund**einkommen für Alle. Ein bedingungsloses Grundeinkommen erhält jede und jeder und zwar komplett unabhängig von Alter, Einkommen, Bedarf und Bedürftigkeit. Eine Solidarische Mindestrente im Alter hingegen erhält nur, wessen aktive Erwerbsphase vergangen ist und das erworbene Vermögen und auch die laufenden Einkommen im Normalfall nicht mehr gesteigert werden können. Zudem ist sie an eine Gesamteinkommensgrenze (unter 1050 €uro netto) gekoppelt. Das heißt, nur, wessen Vermögen und laufendes Einkommen dauerhaft nicht zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums reichen, wird anspruchsberechtigt sein, die Solidarische Mindestrente, also einen steuerfinanzierten Zuschlag auf die Summe der Alterseinkommen bis zur Grenze von 1050 Euro, zu erhalten. Unser explizites politisches Ziel ist dabei, dass möglichst wenige Menschen auf diesen Solidarische Mindestrente genannten steuerlichen Zuschlag angewiesen sein mögen. Und dass diejenigen, die es sein werden, nur einen möglichst geringen Zuschlag benötigen, weil im Kern die überwiegende große Mehrheit der Beschäftigten und der Erwerbstätigen (wieder) in der Lage sein wird, über ***gute*** Arbeit mit ***guten*** Löhnen (wieder) zu einer ***guten*** Rente zu gelangen. [53] Die Bausteine dafür haben wir sowohl in der Arbeitspolitik wie in der Rentenpolitik vorgelegt.[54]

In ihrer parlamentarischen Praxis kämpft DIE LINKE für Mindestlöhne aller Art und für gute, existenzsichernde Arbeit und gegen Prekarität in allen ihren Formen. Würde DIE LINKE all das nicht tun und nur für eine Grundrente, Basisrente oder

[53] Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente, das ist der rentenpolitische Dreiklang, der zur Lebensstandardsicherung führt. Und gesetzlicher Mindestlohn, sanktionsfreie Mindestsicherung und Solidarische Mindestrente sind die Bausteine, die Armut während der Arbeit, Armut ohne Arbeit und Armut nach der Arbeit vermeiden und bekämpfen. Mit einem – auch in der LINKEN diskutierten – bedingungslosen Grundeinkommen, dass alle Menschen erhielten haben diese Konzepte schlicht nichts zu tun.

[54] Siehe http://www.linksfraktion.de/initiativen/.

Sockelrente (wie sie übrigens SPD-Chef Siegmar Gabriel noch im Jahre 2011 vorgeschlagen hatte[55]) in Höhe von 1050 €uro eintreten, dann wären alle Kritiken von Johannes Steffen und Birger und Jendrik Scholz gerechtfertigt.[56] Forderte DIE LINKE ausschließlich existenzsichernde Arbeit und ein hohes Rentenniveau, würde sie sich der gegenwärtigen und heute absehbaren künftigen Realität verweigern. Das wollen wir nicht. Genauso, wie sich die Gewerkschaften jahrelang schwer damit getan haben, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Untergrenze für Löhne und Gehälter zu akzeptieren, genauso tun sie sich heute schwer damit, Beschäftigten, die ohne ihr Verschulden auf keine ‚ordentliche' Erwerbsbiographie hoffen oder zurückblicken können, zu sagen, auf welches Sicherungsniveau sie sich im Alter werden verlassen können.

In der PDS wurde der gesetzliche Mindestlohn übrigens ab 1995 diskutiert und ab 2000 gefordert.

Mit der immer auch strategischen Forderung nach einer einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente für alle, die sie benötigen, will DIE LINKE Druck aufbauen und Aufmerksamkeit erreichen: Druck in Richtung auf ein wieder lebensstandardsicherndes Niveau der gesetzlichen Rente und Aufmerksamkeit erreichen für die Folgen von prekären, durchlöcherten Erwerbsbiographien für die Altersvorsorge.

Denn: Stärkt es nicht vielmehr das Vertrauen in die Gesetzliche Rente und die Institution DRV, wenn sie ein Mindestleistungsniveau sichert und das Prinzip der beitragsbezogenen Leistungsgerechtigkeit erst über dieser Mindestgrenze zum Tragen kommt? Wenn alle Menschen mit Erwerbseinkommen obligatorisch in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig sicher sein können, dass sie im Alter nicht in Armut werden leben müssen, dann erhöht das doch die Legitimität der Gesetzlichen Rentenversicherung und schwächt sie nicht, oder? Erhöht eine hohe Solidarische Mindestrente nicht viel mehr den Druck auf die Gesetzliche Rentenversicherung, auch für die durchschnittlich und gut Verdienenden zu einem lebensstandardsichernden Niveau zurückzukehren? Bundeskanzlerin

[55] S. http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE76205S20110703.

[56] Johannes Steffen deutet die begrenzte armutsbekämpfende Wirkung von Rentenniveausteigerungen selbst an, wenn er argumentiert, dass die im Vergleich zu den Bestandsrenten sinkenden Zugangsrenten nicht auf das sinkende Rentenniveau (also die Bewertung der Entgeltpunkte durch den Rentenwert), sondern erwerbsbiographisch begründet wären. Johannes Steffen, Für eine Rente mit Niveau. Zum Diskurs um das Niveau der Renten und das Rentenniveau' (http://www.sozialpolitik-portal.de/rente/fuer-eine-rente-mit-niveau) 2015, S. 5 Fußnote 5.

Angela Merkel hat es selbst gesagt: Lebensstandardsicherung wird es nur noch geben, wenn man zukünftig alle drei, die gesetzliche Säule, die betriebliche und die private bedient. Die Lebensstandardsicherung wird für sehr viele Menschen selbst dann nicht erreichbar sein. Und darum sagen wir: Das ist definitiv nicht unser Ziel.

Unser Ziel ist die Lebensstandardsicherung in der ersten Säule!

Bernd Riexinger ist Vorsitzender der Partei DIE LINKE.

Dipl.-Soz.Wiss. Matthias W. Birkwald MdB**,** ist rentenpolitischer Sprecher, Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Parlamentarischer Geschäftsführer für DIE LINKE. im Bundestag.